

ANTRAGSBUCH

52. Ordentlicher

Landesparteitag

der FDP Sachsen

Sonnabend, 10. Oktober 2020

Sporthalle am Schwanenteich

in Mittweida



Seite 2

Antragsbuch zum 52. Landesparteitag der FDP Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Delegierte,

hiermit erhalten Sie das Antragsbuch für den 52. Landesparteitag der FDP Sachsen. Wie Sie sehen, können wir mit einem vielseitigen und stark besetzten Parteitag in die inhaltlichen Debatten am 10.10.2020 wagen. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an alle Antragsteller, die mit ihren Anträgen zur Programmarbeit auf dem bevorstehenden Parteitag beitragen.

Auf unserem Landesparteitag werden wir uns unter anderem mit dem Leitantragsthema Wirtschaft beschäftigen. Die Pandemiebedingten Einschränkungen haben unsere ohnehin gebeutelte Wirtschaft schwer getroffen. Als Freie Demokraten wollen wir der Wirtschaft helfen, wieder in Schwung zu kommen. Ich freue mich daher besonders darauf, mit Ihnen unseren Leitantrag zu diskutieren.

Sollten Sie Änderungsanträge zu den vorliegenden Anträgen oder Dringlichkeitsanträge einreichen wollen, reichen Sie diese unter www.meine-freiheit.de ein oder senden Sie uns diese als Word-Dokument per E-Mail bis spätestens 7. Oktober 2020 an landesparteitag@fdp-sachsen.de und bringen diese sicherheitshalber auch auf einem USB-Stick zum Landesparteitag mit. Hinweis: Nach dem 7. Oktober können Änderungs- bzw. Dringlichkeitsanträge ausschließlich per USB-Stick zum Landesparteitag vor Ort eingereicht werden.

Alle Informationen und Dokumente rund um den Parteitag finden Sie auch im Internet unter <https://www.fdp-sachsen.de/52-ordentlicher-landesparteitag-in-mittweida/>.

Leider darf ich darauf hinweisen, dass die physische Teilnahme an unserem Landesparteitag diesmal nur den Delegierten offensteht. Für alle anderen Personen bieten wir jedoch einen Livestream an.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Anreise!

Viele Grüße

Frank Müller-Rosentritt
Landesvorsitzender

Hinweis: Das Antragsbuch ist Bestandteil Ihrer Tagungsunterlagen - bitte zum Landesparteitag mitbringen!

Hinweise zum Umgang mit meine-freiheit.de

Alle Anträge sind unter <https://network.meine-freiheit.de/programmdebatte/p/view/331> eingestellt. Wir empfehlen Ihnen sich jetzt schon mit meine-freiheit vertraut zu machen und im Vorfeld des Parteitages auch einmal im System einzuloggen, um ihre Zugangsdaten zu testen. Alle Informationen zu meine-freiheit finden Sie auch noch einmal hier: <https://network.meine-freiheit.de/faq>. Um meine-freiheit nutzen zu können, benötigen Sie ein **mobiles Endgerät** (idealerweise einen Laptop oder ein Tablet). Bitte bringen Sie ihr eigens Gerät zum Landesparteitag mit.

Am Tagungsort wird es in begrenzter Anzahl die Möglichkeit geben an Ladestationen ihr mobiles Endgerät aufzuladen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie darum, mit **vollständig geladenen Geräten zum Parteitag anzureisen und wenn möglich eigene mobile Akkus / Powerbanks mitzubringen**. Statt über private mobile Endgeräte können Änderungsanträge auch vor Ort über eine digitale Station eingereicht werden, jedoch ist dies nur in stark begrenzter Anzahl möglich.

Folgend fassen wir die Informationen zur Nutzung des digitalen Systems meine-freiheit zusammen:

Wie kann ich mich für meine freiheit registrieren?

Klicken Sie im Login-Bereich unter www.meine-freiheit.de auf "Jetzt für meine freiheit registrieren". Geben Sie Name, Vorname, E-Mail-Adresse und ein Passwort ein. Bitte melden Sie sich mit Ihrem richtigen Namen an. Die Redaktion von meine freiheit behält sich vor, Nutzer ohne Klarnamen zu löschen. Wenn Sie mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden sind, klicken Sie auf "Registrieren". Sie erhalten dann eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Bitte klicken Sie in der Mail auf diesen Link, um die Anmeldung abzuschließen.

Alternativ können Sie sich auch mit Ihren Anmeldedaten eines Ihrer Sozialen Netzwerke (Facebook oder Twitter) registrieren. Klicken Sie einfach auf den entsprechenden Dienst und geben Sie Ihren Benutzernamen und das Passwort ein. Für das Anlegen eines neuen Nutzer-Profiles benötigt meine freiheit von Ihnen lediglich Name, Vorname und Email-Adresse. Der Vorteil: Sie können sich dann künftig immer über die Anmeldedaten Ihres favorisierten Netzwerks anmelden, ohne sich verschiedene Passwörter merken zu müssen.

Die Veranstaltung „**52. Landesparteitag der FDP Sachsen in Mittweida**“ finden Sie entweder unter dem Menüpunkt „**Debatte**“ oder hier (<https://network.meine-freiheit.de/programmdebatte/p/view/331>). Durch anwählen der Veranstaltung kommen Sie zur Übersicht aller Anträge für den kommenden Landesparteitag.

Jeden einzelnen Antrag können Sie einsehen, in dem Sie den Button „**Antrag öffnen**“ betätigen, über den Button „**Download**“ können Sie den Antrag herunterladen.

Wir bitten Sie darum **Änderungsanträge** wenn möglich bereits vorab digital einzureichen oder auf dem Parteitag digital unter meine-freiheit zu stellen. Dies erleichtert die Arbeit vor Ort und gibt den Antragstellern die Möglichkeit sich vorab mit Änderungsanträgen auseinanderzusetzen.

Seite 4

Wie stelle ich Änderungsanträge?

Öffnen Sie den Antrag mit Hilfe des Buttons „**Antrag öffnen**“. Markieren die die Textstelle des Antrags, an dem sie eine Änderung vornehmen wollen. Eine gelbe Markierung mit dem Vorschlag „Änderungsantrag stellen“ erscheint. Klicken Sie auf „**Änderungsantrag stellen**“. Das Fenster zur Stellung des Änderungsantrags öffnet sich. Wählen sie bitte die Art (Ersetzung, Streichung) aus, tragen Sie die Antragsteller und den Inhalt einer etwaigen Ersetzung ein.

Wie gehe ich mit vorhandenen Änderungsanträgen um?

Vorhandene Änderungsanträge sind als kleine Kreis neben den Zeilen, auf die sie sich beziehen, sichtbar. Es gibt die Möglichkeit bereits gestellte Änderungsanträge positiv zu unterstützen, dies dient lediglich der internen Meinungsbildung und hat keine Auswirkung auf das Geschehen vor Ort. Wenn man Zustimmung zu einem Änderungsantrag ausdrücken möchte kann man dies mit Hilfe des Buttons „Daumen nach oben“ tun. Die Zahl neben dem Änderungsantrag zeigt an, von wie vielen Personen der Antrag positiv unterstützt wurde. Alle Änderungsanträge können auch durch die den Button „**Alle Änderungsanträge**“ oben rechts geöffnet werden. Wer Anmerkungen zu einem Änderungsantrag hat kann durch die Kommentarfunktion in Kontakt mit dem Antragsteller treten.

Bitte beachten Sie, dass Änderungsanträge nur von Delegierten des Landesparteitags eingereicht werden können! Auch hier gilt unsere Geschäftsordnung (<https://www.fdp-sachsen.de/wp-content/uploads/2018/11/GO-FDP-Sachsen-2018-11-03.pdf>).

Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und bitte insbesondere um Beachtung und Einhaltung der [Verhaltensregeln](#).

Wie immer können Sie sich bei Rückfragen gerne an Landesgeschäftsstelle oder Philipp Hartewig (hartewig@fdp-sachsen.de) wenden.

TAGUNGSHINWEISE

Sonnabend, 10. Oktober 2020
Beginn: 10 Uhr

Sporthalle am Schwanenteich
Leipziger Straße 15
09648 Mittweida

[Anfahrt](#) (Google Maps)

Presseanfragen

Lydia Streller +491772668032
Philipp Hartewig +4915773210308

Organisation/Tagungsbüro

Landesgeschäftsführer Michael Gehrhardt office@fdp-sachsen.de

Antragsfristen

Satzungsänderungsanträge: 9. September 2020
Sachanträge: 19. September 2020

Stimmübertragung

Bitte übertragen Sie Ihre Stimme bis spätestens 5. Oktober 2020. Dafür nutzen Sie das Anmeldeformular aus der Einladung oder wenden sich an die Landesgeschäftsstelle.

Inhaltsverzeichnis

0: Satzungsänderungsanträge	
SÄA001	Absenkung der Beitragsumlage an den Landesverband für ermäßigte Beitragszahler Landesvorstand
SÄA002	Einführung Vertrauensperson Landesvorstand
01: Leitantrag	
L01001	Sachsens Wirtschaft entfesseln - Vorfahrt für Arbeitsplätze und Wachstum Landesvorstand
1: Wirtschaft, Steuern, Arbeit und Finanzen	
SA1001	Wertschätzung für Werteschaffer – Arbeitnehmerinteressen nicht vergessen Peter Weinholtz, Holger Richter, Gerald Umbach, Ingo Liermann, Nico Tippelt, Lothar Brandau
2: Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Innovation	
SA2001	Nuklear? Nu gloar! – Sachsen zur Pilotregion für moderne Kernenergieforschung entwickeln! Jungliberale Aktion Sachsen
SA2002	Politische Bildung und Debattenkultur in Sachsen fördern – Für mehr Auftritte von Politikern an Schulen und Hochschulen Jungliberale Aktion Sachsen
SA2003	Chancengleichheit für selbständig tätige schwangere Frauen Landesvorstand advokatorisch für Ortsverband Stollberg und Zwönitztal
3: Digitale Agenda, Internet und Medien	
SA3001	Für faires Gaming – Kennzeichnungspflicht für Mikrotransaktionen Jungliberale Aktion Sachsen
4: Innen-, Rechts- und Sportpolitik	
SA4001	Reform des Sächsisches Verfassungsschutzgesetzes LFA Innen-, Rechts- und Sportpolitik
SA4002	Schutz von kommunalen Wahlbewerbern und Wahlbewerbern für den Landtag Landesvorstand, Kreisverband Leipzig
SA4003	Aus der Krise lernen: Landesbehörden digitalisieren LFA Wissenschaft, Hochschule, Innovation; LFA Wirtschaft, Arbeit, Steuern und Finanzen
SA4004	Altersdiskriminierung bei Wahlbeamten beenden Jungliberale Aktion Sachsen, Eckart George
SA4005	Weil ohne Ehrenamt nichts geht – Zukunft des Gefahrenschutzes sichern Jungliberale Aktion Sachsen, Kreisverband Dresden
5: Soziales, Familie, Frauen, Senioren, Jugend	
SA5001	Gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen – Chancen nicht durch finanzielle Hypotheken verbauen LFA Soziales
6: Gesundheit und Pflege	

Seite 7

SA6001	Lehren aus der Corona-Pandemie LFA Gesundheit und Pflege
SA6002	Moderne Scharlatanerie unterbinden Jungliberale Aktion Sachsen
7: Umwelt, Energie und Klima	
SA7001	CO2 Bindung durch Zertifikate Kreisverband Erzgebirge, Kreisverband Bautzen
SA7002	Verbesserung der Wasserhaushalte in den Landkreisen – Mehr Wasser für Sachsen Kreisverband Erzgebirge, Kreisverband Bautzen
8: Partei und Gesellschaft	
SA8001	Grundsätze der Freien Demokraten im politischen Wettbewerb Landesvorstand

Antrag SÄA001

Betr.: Absenkung der Beitragsumlage an den Landesverband für ermäßigte Beitragszahler

Antragsteller: Landesvorstand

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

Bisheriger Text	Neuer Text (Änderung der Finanz- und Beitragsordnung)																						
<p>§ 8 Abs. 2</p> <p>[...]</p> <p>Für den monatlich zu entrichtenden Mindestbeitrag gilt die Beitragsstaffelung in der Bundessatzung unter III. Beitragsordnung, § 8 – Beiträge, Abs. 2.*</p> <p>In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitrags erhebende Gliederungen für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe D, jedoch keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.</p> <p>§ 8 Abs. 2*</p> <p>Nach folgender EURO-Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:</p> <table> <tr> <td>Bruttoeinkünfte monatlich</td> <td>Mindestbeitrag monatlich</td> </tr> <tr> <td>A bis 2.400 EURO</td> <td>10,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>B 2.401 bis 3.600 EURO</td> <td>12,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>C 3.601 bis 4.800 EURO</td> <td>18,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>D über 4.800 EURO</td> <td>24,00 EURO</td> </tr> </table>	Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich	A bis 2.400 EURO	10,00 EURO	B 2.401 bis 3.600 EURO	12,00 EURO	C 3.601 bis 4.800 EURO	18,00 EURO	D über 4.800 EURO	24,00 EURO	<p>§ 8 Abs. 2</p> <p>[...]</p> <p>Für den monatlich zu entrichtenden Mindestbeitrag gilt die Beitragsstaffelung in der Bundessatzung unter III. Beitragsordnung, § 8 – Beiträge, Abs. 2. Danach sind derzeit monatlich mindestens zu entrichten:</p> <table> <tr> <td>Bruttoeinkünfte monatlich:</td> <td>Mindestbeitrag monatlich:</td> </tr> <tr> <td>A in Ausbildung*</td> <td>5,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>B bis 2.400 EURO</td> <td>10,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>C 2.401 bis 3.600 EURO</td> <td>12,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>D 3.601 bis 4.800 EURO</td> <td>18,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>E über 4.800 EURO</td> <td>24,00 EURO</td> </tr> </table> <p>*Stufe A umfasst bei entsprechendem Nachweis Schülerinnen und Schüler, Studierende und in einer Berufsausbildung befindliche Personen, sowie Freiwilligendienstleistende höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.</p> <p>In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitrags erhebende Gliederungen für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe D, jedoch keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.</p>	Bruttoeinkünfte monatlich:	Mindestbeitrag monatlich:	A in Ausbildung*	5,00 EURO	B bis 2.400 EURO	10,00 EURO	C 2.401 bis 3.600 EURO	12,00 EURO	D 3.601 bis 4.800 EURO	18,00 EURO	E über 4.800 EURO	24,00 EURO
Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich																						
A bis 2.400 EURO	10,00 EURO																						
B 2.401 bis 3.600 EURO	12,00 EURO																						
C 3.601 bis 4.800 EURO	18,00 EURO																						
D über 4.800 EURO	24,00 EURO																						
Bruttoeinkünfte monatlich:	Mindestbeitrag monatlich:																						
A in Ausbildung*	5,00 EURO																						
B bis 2.400 EURO	10,00 EURO																						
C 2.401 bis 3.600 EURO	12,00 EURO																						
D 3.601 bis 4.800 EURO	18,00 EURO																						
E über 4.800 EURO	24,00 EURO																						

2

Bisheriger Text	Neuer Text (Änderung der Finanz- und Beitragsordnung)
<p>§10 Abs. 5 Anspruch auf Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Kreisverbände führen als anteiligen Mitgliedsbeitrag pro Monat und Mitglied Euro 2,50 an den Landesverband ab. Die Beitragsumlage erfolgt quartalsweise.</p>	<p>§10 Abs. 5 Anspruch auf Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Kreisverbände führen als anteiligen Mitgliedsbeitrag pro Monat und Mitglied 2,50 Euro an den Landesverband ab.</p> <p>Abweichend davon beträgt für Mitglieder in Ausbildung nach Stufe A der Bundessatzung/Beitragsordnung (§ 8 Abs. 2) die durch die Kreisverbände an den Landesverband abzuführende Beitragsumlage ab dem 1.1.2021 pro Monat und Mitglied 2,00 Euro. Maßgeblich dafür ist der zum Stichtag erfasste Status in der Mitgliederverwaltung.</p> <p>Die Zahlung der Beitragsumlage erfolgt quartalsweise.</p>

Begründung:

Teil 1 der Satzungsänderung überträgt redaktionell die geänderte Beitragsordnung des Bundesverbandes in die Landessatzung. Die geänderte Beitragsstaffel gilt nach § 8 Abs. 3 S. 6 der Beitragsordnung des Bundes auch in Sachsen, da die Landessatzung keine nach unten abweichende Mitgliedsbeiträge festsetzen darf. Durch die dynamische Verweisung in der Beitragsordnung ist dies sichergestellt. Die neue Beitragsstaffel wird lediglich nachrichtlich dargestellt.

Teil 2 der Satzungsänderung soll die Belastungen der Kreisverbände aus der geänderte Beitragsordnung des Bundes abmildern. Mitglieder in Ausbildung (Staffel A der Beitragsordnung) verfügen in der Regel über ein geringeres Einkommen als erwerbstätige Mitglieder. Nach der derzeit gültigen Beitragsstaffel zahlen diese daher einen Monatsbeitrag von 5,00 Euro. Nach Abführung der satzungsgemäßen monatlichen Beitragsumlagen an Bundes- und Landesverband sowie der Sonderumlage für den Solidarfonds entsteht bei den Kreisverbänden bei dieser Mitgliedergruppe derzeit ein Defizit pro Mitglied. Durch eine maßvolle Absenkung der Beitragsumlage an den Landesverband wird das Defizit abgebaut und den Kreisverbänden die Neuaufnahme von Mitgliedern in Ausbildung erleichtert.

Antrag SÄA002

Betr.: Einführung Vertrauensperson

Antragsteller: Landesvorstand

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 (1) § 15 Abs. 2 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

3

bisher	neu
((2) Rederecht haben unbeschadet des § 29 nur die stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder der Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungliberalen Aktion, sofern sie Mitglied der FDP sind, die in Sachsen gewählten Bundestagsabgeordneten der FDP sowie die Rechnungsprüfer, der Präsident des Landesschiedsgerichtes und die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse bzw. ein beauftragter Vertreter.	((2) Rederecht haben unbeschadet des § 29 nur die stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder der Landtagsfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes der Jungliberalen Aktion, sofern sie Mitglied der FDP sind, die in Sachsen gewählten Bundestagsabgeordneten der FDP sowie die Rechnungsprüfer, der Präsident des Landesschiedsgerichtes, die Vertrauenspersonen und die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse bzw. ein beauftragter Vertreter.

4

5 (2) § 18 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

6

7 In § 18 Abs. 2 wird nach Ziffer 6 folgende Ziffer 7 eingefügt:

8

9 7. die Wahl von zwei Vertrauenspersonen

10

11 § 18 Abs. 3 Satz 1 1. Halbsatz wird wie folgt geändert:

12

bisher	neu
(3) Die Wahl des Landesvorstandes sowie der Rechnungsprüfer erfolgt in jedem zweiten Kalenderjahr (...)	(3) Die Wahl des Landesvorstandes, der Rechnungsprüfer sowie der Vertrauenspersonen erfolgt in jedem zweiten Kalenderjahr (...)

13

14 (3) Nach § 25 der Landessatzung wird folgender neuer § 25a eingefügt

15

16 § 25a Vertrauenspersonen

17

18 (1) Die Vertrauenspersonen sind unterstützender und ratgebender
 19 Ansprechpartner für alle Mitglieder in Fällen, in denen das Verhalten eines
 20 anderen Mitgliedes gegen Grundsätze der Chancengerechtigkeit, der
 21 Gleichbehandlung und des Respekts, insbesondere durch sexistische,
 22 rassistische, antisemitische Äußerungen oder Handlungen, verstößt.

23 (2) Der Landesvorstand kann Leitlinien für die Arbeit der Vertrauenspersonen
 24 beschließen.

25

Begründung:

Der Satzungsänderungsantrag schafft die satzungsrechtliche Grundlage für die Arbeit der Vertrauenspersonen.

Respektlosigkeit und Übergriffigkeit finden in unserer Partei keinen Platz. Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Herabsetzungen der Person und sonstigen abwertenden Verhaltensweisen unter Mitgliedern treten wir aktiv entgegen. Zu den Werten unserer Partei gehören Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein, daraus ergibt sich eine Pflicht zum Hinsehen und Eingreifen. Vertrauenspersonen sollen hierbei Ansprechpartner/innen für weitere Hilfestellung sein, falls die persönliche Ansprache nicht erfolgreich oder schlichtweg keine Option ist. Die besondere Position der Vertrauensperson schafft eine Vertrauensbasis für Hilfesuchende und kann somit als Vermittler zwischen dem Hilfesuchenden und Betroffenen fungieren. Gleichzeitig wird durch ein solches Amt sichergestellt, dass Personen, welche sich wiederholt unangemessen verhalten, als solche erkannt werden und durch Dialog und andere geeignete Maßnahmen respektloses und übergriffiges Verhalten unterbunden wird.

Mit der Änderung in § 15 Abs.2 erhalten die Vertrauenspersonen ein satzungsrechtliches Rederecht auf dem Landesparteitag.

Die Ergänzung in § 18 Abs. 2 Nr. 7 legt fest, dass die Vertrauenspersonen vom Landesparteitag gewählt werden. Mit der Änderung in § 18 Abs. 3 S. 1 1. Halbsatz wird die Amtszeit der Vertrauenspersonen an die des Landesvorstandes angepasst.

§ 25a Abs. 1 beschreibt die Aufgaben der Vertrauenspersonen und nennt Regelbeispiele für ihre Aufgaben. Durch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ wird klargestellt, dass die Aufzählung nicht abschließend ist.

§ 25a Abs. 2 gibt dem Landesvorstand die Möglichkeit, innerhalb der von der Satzung bestimmten Aufgaben Leitlinien für die Arbeit der Vertrauenspersonen zu geben. Sie sollen die Vorstellungen des Landesvorstandes für die Arbeit der Vertrauenspersonen konkretisieren, ohne die Vertrauensperson an eine Geschäftsordnung zu binden. Mögliche Inhalte der Leitlinien können sein:

- Aufnahme als beratendes Mitglied im Landesvorstand
- Berichtsrecht (keine Pflicht) auf dem Landesparteitag
- Durchführung von Vermittlungsverfahren
- Verpflichtung der Vertrauensperson zur Verschwiegenheit
- Weitergabe von Informationen an den Landes-vorstand / Landesschiedsgericht nur mit Zustimmung des Hilfesuchenden
- Anspruch des Betroffenen auf Gehör, bevor Informationen an den Landesvorstand gegeben werden oder ein Landesschiedsgerichtsverfahren eingeleitet wird.

Seite 12

- Vertrauensperson soll auf ein Gespräch zwischen dem Betroffenen und dem Hilfesuchenden hinwirken.

Die Leitlinien sollen flexibel angepasst werden können, wenn sich aus der Arbeit der Vertrauenspersonen ein Änderungsbedarf ergibt oder neue Regelungen getroffen werden müssen. Daher wird eine Regelung unterhalb des Satzungsrechts vorgeschlagen.

Seite 14

36 staatliche Bevormundung und Überregulierung um ihre Existenz zu bangen zu
37 müssen.

38 Daher sind für uns Ziele einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik:

- 39 • Stärkung der bestehende Wirtschaft durch mehr Freiräume und das Entfes-
40 seln von bürokratischen Hürden;
- 41 • Gute Rahmenbedingungen als Startrampe für neue Unternehmensgründun-
42 gen;
- 43 • Ermöglichung des Aufstiegs zum „Hidden Champion“ für unsere mittelstän-
44 dischen Unternehmen.
- 45 • Aufbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und Weichenstellungen
- 46 • Weichenstellung für einen funktionierenden und den Bedarf deckenden
47 Fachkräftemarkt

48 1. **Innovation aus Tradition**

49 Sachsen lebt von einer starken Forschungslandschaft, die regelmäßige neue in-
50 novative Ideen und Konzepte liefert, die sich auf dem Markt bewähren können.
51 Aber auch die Industrie und das private Gewerbe werden für ihre Innovations-
52 kraft geschätzt. Diese Erfolgsgeschichten müssen in Sachsen auch zukünftig
53 möglich sein. Wir wollen die Bedingungen schaffen, dass aus sächsischen Pro-
54 dukten internationale Erfolgsgeschichten werden. Innovation ist auch in Zukunft
55 der Motor unserer Wirtschaft.

56 Dabei fordern wir als FDP Sachsen:

- 57 • die öffentlich finanzierte sächsische Forschungslandschaft über gezielte An-
58 reize stärker mit dem regionalen Mittelstand zusammenzubringen, zum Bei-
59 spiel über konkrete Kooperationen mit Unternehmen und der Honorierung
60 von überdurchschnittlicher Zusammenarbeit;
- 61 • die Transfereinrichtungen der Hochschulen so auszustatten, dass sie aus
62 den Standorten hinaus flächendeckend in alle sächsischen Regionen wir-
63 ken können;
- 64 • die Sicherung der Innovationsprogramme des Freistaates Sachsen für klei-
65 ne und mittlere Unternehmen (z.B. Inno-Expert) einschließlich der Digitali-
66 sierungsförderung (E-Business/IT-Sicherheit);
- 67 • eine optimale Vorbereitung auf das Arbeitsleben in der Wirtschaft mit guter
68 Grundausbildung und Wirtschaftskompetenz, der Vermittlung eines positi-
69 ven Unternehmensbilds, Unternehmern im als Dozenten und Gäste im Un-
70 terricht sowie eine praxisorientierte Berufsvorbereitung;
- 71 • die Beibehaltung der hohen Priorität unserer Schulen bei den MINT-Fächern
72 und keine weitere Kürzung der Stundentafel;
- 73 • eine schnellere und unkompliziertere Anerkennung von ausländischen Stu-
74 dien- und Berufsabschlüssen;
- 75 • den Weiterbildungsscheck auf Grundlage des Europäischen Sozialfonds
76 (ESF) für alle Arbeitnehmer – gleich ob Facharbeiter, Krankenschwester
77 oder Ingenieur – zu öffnen, da es angesichts der technologischen Heraus-
78 forderungen keine Beschäftigtengruppe gibt, die auf eine berufsbegleitende
79 Weiterbildung verzichten kann;

Seite 15

- 80 • Die Schaffung hochleistungsfähiger Gigabit-Netze für alle Unternehmen,
81 private Haushalte und entlang großer Verkehrswege;
- 82 • eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für industrielle Anwendungen u.a.
83 durch die Ermöglichung des Aufbaus von 5G-Campusnetzen;
- 84 • Faire Standortfaktoren für alle Regionen zum Beispiel durch bundeseinheitliche
85 Strom-Netzentgelte;
- 86 • verbesserte Unterstützung und Förderung zur Entstehung und Ausbau von
87 Clustern und Netzwerken.

88 **2. Beste Rahmenbedingungen für Sachsens Wirtschaft**

89 Sachsens wirtschaftliche Stärke geht auf die vielen kleinen und mittelständische
90 Unternehmen zurück. Durch innovative Ideen und Spezialisierungen sind viele
91 von ihnen Weltmarktführer in ihrer Branche. Zugleich sind sie in ihren Regionen
92 tief verwurzelt. Sie brauchen jedoch mehr Luft zum Atmen. Die inhabergeführten
93 Unternehmen stellen den Großteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Gute
94 sächsische Wirtschaftspolitik bedeutet deshalb in erster Linie wirkungsvolle Mit-
95 telstandspolitik. Mut, Ausdauer und Fleiß müssen sich lohnen.

96 Daher braucht es:

- 97 • einen Stopp der geplanten Abweichung des Freistaat Sachsens von der
98 Bundesregelung bezüglich der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer zu
99 Lasten der sächsischen Unternehmen;
- 100 • eine Reduzierung der Rekordbelastung bei der Gewerbesteuer und Aus-
101 gleich für Kommunen durch das Land;
- 102 • eine Ausweitung der sächsischen Innovationsprämie auf bis zu 50.000 Eu-
103 ro pro Jahr und Unternehmen sowie eine zusätzliche Pauschale von 10
104 Prozent der Fremdkosten für notwendige Eigenleistungen in den Unterneh-
105 men;
- 106 • die maximale Liberalisierung des sächsischen Ladenöffnungsgesetz im
107 Rahmen der äußersten Grenzen der Verfassung;
- 108 • ein stärkeres nationales und internationales Standortmarketing für Sachsen;
- 109 • eine Bürokratiebremse (Moratorium) für Unternehmen in 2020/2021 durch
110 sächsische Gesetze/Verordnungen;
- 111 • eine führende Rolle des Freistaats bei MaaS (Mobility as a Service) für
112 mehr intelligente ÖPNV-Konzepte im ländlichen Raum;
- 113 • perspektivisch die Überführung verschiedener einzelne Förderprogramme
114 für Technologietransfer, Forschungs- und Entwicklungsleistungen bis hin zur
115 vorbereitenden Markteinführung in ein ganzheitliches, niedrigrschwelliges
116 und umsetzungsorientiertes Innovationsförderprogramm, welches fonds-
117 übergreifend Innovationsprojekte unterstützt;
- 118 • die Gleichstellung öffentlicher Auftraggeber mit privaten Unternehmen, in-
119 dem diese verpflichtet werden, Rechnungen nach vereinbarten Zahlungs-
120 zielen zu begleichen und die Prüfung und Abnahme von Leistungen nicht
121 künstlich zu verzögern;
- 122 • auf Bundesebene die Erhöhung der optionalen Ist-Besteuerung auf einen
123 Jahresumsatz von bis zu einer Million Euro sowie die Rückverlegung der

- 124 monatlichen vorfristigen Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie
125 eine steuerliche Forschungsförderung;
126 • eine sächsische Initiative zum Stopp der höheren Energiesteuern zum 1.1.
127 und eine Einbeziehung in den europäischen CO2-Zertifikatehandel.

128 **3. Mutbürger voran- neuer Gründergeist für Sachsen**

129 Mutige Menschen, die für ihre Ideen brennen, müssen unterstützt und nicht ge-
130 bremsst werden. Die Gesellschaft muss sie ermutigen, mit ihren Ideen den Schritt
131 in die Selbständigkeit zu wagen. Gerade die Corona-Krise hat dabei die ohnehin
132 stattfindenden Wandlungsprozesse verstärkt. Daraus entstehen neue Möglichkeiten
133 und Chancen für Sachsen. Wir stehen für ein Sachsen, in dem der Gang in die
134 Selbständigkeit und Eigenverantwortung hochattraktiv ist.

135 Dabei setzen wir uns ein, für:

- 136 • ein bürokratiefreies Jahr für Gründer sowie „One-Stop-Shops“ für Gewer-
137 beanmeldungen, damit Gründungswillige einen zentralen Ansprechpartner
138 für alle mit dem Unternehmen zusammenhängenden Amtswege haben;
- 139 • eine höhere Wirtschaftskompetenz und das persönliche Kennenlernen selb-
140 ständiger Tätigkeit von Schülern sowie die Einführung eines Wettbewerbs
141 für sächsische Schülerfirmen;
- 142 • Standard-Bearbeitungszeiten von maximal sechs Wochen für alle Förder-
143 programme der Sächsischen Aufbaubank (SAB);
- 144 • die Vervierfachung des Budgets InnoStartBonus von derzeit 500.000 auf
145 2.000.000 Euro;
- 146 • die befristete Weiterführung des Corona Start Up Hilfsfonds;
- 147 • die Bürokratiecheck der bestehenden Förder- und Kreditinstrumente für
148 Gründer;
- 149 • die Fortsetzung der Bereitstellung von Beteiligungskapital über die Mittel-
150 ständische Beteiligungsgesellschaft (MBG), den Wachstumsfonds Mittel-
151 stand (WMS) und den Technologiegründerfonds (TGFS) sowie für die Eta-
152 blierung von Nachrangdarlehensfonds für Investitionen und Darlehensfonds
153 für mittelständische Unternehmen zur Markterschließung in Abhängigkeit
154 von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen;
- 155 • die steuerliche Förderung junger Unternehmen auf Bundesebene, etwa
156 durch eine Option zur Pauschalbesteuerung bei Unternehmenssteuern in
157 den ersten Jahren nach der Gründung;
- 158 • eine Anpassung der (Forschungs)fördermittel der Europäischen Union an
159 die realen Bedürfnisse kleinteiligerer Wirtschaftsstrukturen, wie sie bei-
160 spielsweise in Sachsen vorwiegend bestehen.

161 **4. Sachsens Verwaltungen als Ermöglicher**

162 Wir sehen unsere Verwaltung als Türöffner statt als Türsteher. Dafür bedarf es
163 einer schnellen und modernen Verwaltung. Auf dem Weg dahin müssen Prozes-
164 se komplett auf den Prüfstand gestellt und konsequent digitalisiert werden. Ein
165 leistungsfähiges eGovernment spart nicht nur den Bürgern Zeit, Geld und Ner-

Seite 17

166 ven, sondern ist auch ein Aushängeschild für den Technologie- und Innovations-
167 standort Sachsen.

168 Für eine fortschrittliche Verwaltung braucht es:

- 169 • Anzeigeverfahren anstelle von Genehmigungsverfahren, wo es möglich ist;
- 170 • Genehmigungsfiktionen, d.h. in Genehmigungsverfahren gelten Genehmi-
171 gungen dann als erteilt, wenn die Behörde nicht innerhalb einer bestimmten
172 Frist begründete Einwendungen erhebt;
- 173 • Erweiterung der Kompetenzen des sächsischer Normenkontrollrats auf be-
174 stehende Gesetze und Verordnungen;
- 175 • die Einführung eines Bürokratieabbauberichts der Sächsischen Staatsregie-
176 rung, mit dem aller zwei Jahre über die konkreten Fortschritte beim Büro-
177 kratieabbau berichtet wird mit entsprechender Diskussion im Sächsischen
178 Landtag;
- 179 • das „One In-two out Prinzip“ als Richtlinie für den Abbau von Bürokratiever-
180 ordnungen;
- 181 • eine Reduzierung und Vereinfachung der Förderbürokratie;
- 182 • eine Prüfung aller Gesetze und Verordnungen bis 2024 auf ihren Sinn und
183 bürokratischen Aufwand;
- 184 • die Schaffung zentraler Standards für das eGovernment in allen Bereichen
185 und die Umsetzung in allen Behörden und im Sächsischen Landtag umset-
186 zen unter Berücksichtigung der Technik- und Anbieteroffenheit;
- 187 • gängige Kommunikationstechnologien, wie verschlüsselte E-Mails, digitale
188 Signaturen und Apps bei Einigung auf einheitliche Standards für zu be-
189 beschaffende Kommunikationstechnologien, um die Digitalisierung der Verwal-
190 tung zu gewährleisten;
- 191 • eine Einbindung der Bürger in den Entbürokratisierungsprozess durch Ab-
192 frage persönlichen Feedbacks und von Verbesserungsvorschlägen der Be-
193 troffenen für den jeweiligen Prozess;
- 194 • die Digitalisierung sämtlicher papiergebundene Verwaltungsvorgänge; so-
195 dass alle Leistungen und Antragsverfahren medienbruchfrei und digital
196 sind.

197

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag SA1001

Betr.: Wertschätzung für Werteschaffer – Arbeitnehmerinteressen nicht vergessen

Antragsteller: Peter Weinholtz, Holger Richter, Gerald Umbach, Ingo Liermann, Nico Tippelt, Lothar Brandau

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die Sächsische FDP ist sich bewusst, dass Unternehmen Wertschöpfung erzie-
3 len. Wir Freie Demokraten sind uns aber auch dessen bewusst, dass Arbeitneh-
4 mer diese Werte durch ihre Arbeitskraft (mit)schaffen. Dies gilt es wertzuschät-
5 zen.

6 Daher fordern wir:

7 · Wenn Mindestlohn, dann zügiger Abbau des Ost-West-Unterschieds

8 · Überstunden fair regeln und entlohnen, Beweiserleichterungen für die Anerken-
9 nung im Konfliktfall regeln

10 · Leistung muss sich lohnen, daher: Überstunden steuerfrei und (bis auf die Ren-
11 tenversicherung) beitragsfrei stellen

12 · Anpassung an die Herausforderungen der Arbeitswelt der Zukunft (Digitalisie-
13 rung/Künstliche Intelligenz) politisch begleiten

14 · Anreize für die Schaffung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle

15

Begründung:

Wir Freien Demokraten in Sachsen stehen für die Förderung des Mittelstandes als Grundpfeiler für Beschäftigung und sozialen Wohlstand und für ein faires Miteinander von Unternehmern und Arbeitnehmern. Arbeitnehmerinteressen werden in der Politik oft effekthascherisch, aber nicht nachhaltig behandelt. Dies wollen wir ändern, einmal im Hier und Jetzt, aber auch für die Arbeitswelt der Zukunft.

Antrag SA2001

Betr.: Nuklear? Nu gloar! – Sachsen zur Pilotregion für moderne Kernenergieforschung entwickeln!

Antragsteller: Jungliberale Aktion Sachsen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Als FDP Sachsen betrachten wir moderne Kernenergie-technik auch weiterhin als
3 einen wichtigen Bestandteil emissions- und schadstoffarmer Energieversorgungs-
4 strategien. Wir erkennen weiterhin das Potenzial an, durch ihre friedliche Nut-
5 zung einen gewichtigen Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu leisten.

6 Wir erachten es daher für notwendig, dass Deutschland – weltweit geachtet für
7 sein kerntechnisches und -wissenschaftliches Know-how – auch zukünftig eine
8 weltweite Führungsrolle in der Erforschung, Entwicklung und Erprobung innovati-
9 ver kerntechnischer Systeme einnimmt.

10 Den Freistaat Sachsen, mit seiner starken technisch-naturwissenschaftlichen
11 Hochschul- und Forschungslandschaft sowie seiner traditionell starken energie-
12 technischen Expertise, wollen wir daher zu einer Pilotregion für die Erforschung,
13 Entwicklung und Erprobung moderner Kerntechnik entwickeln. Einer Unkultur der
14 politisch-ideologischen Denkverbote wollen wir eine Willkommenskultur für inno-
15 vative klima- und umweltfreundliche Nukleartechnologie entgegenstellen. Was
16 „Silicon Valley“ für die IT-Industrie ist, soll „Nuclear Saxony“ für die Kerntechnik
17 der Zukunft werden.

18 Konkret fordern wir daher, dass der Freistaat Sachsen sich aktiv darum bemüht,
19 Standort für folgende kerntechnische Projekte zu werden:

20 • Für das angedachte Pilot-Fusionskraftwerk DEMO.

21 • Für Forschungsreaktoren von Reaktortypen mit inhärenten Sicherheitseigen-
22 schaften, bspw. Generation-IV-Reaktoren.

23 • Für (Forschungs-)Anlagen zur Behandlung radioaktiver Reststoffe, bspw. Trans-
24 mutationsanlagen.

25 • Für Reaktoren zur Gewinnung von in Medizin und Technik benötigten radioakti-
26 ven Isotopen, sobald in der Industrie Bestrebungen zum Neubau solcher Anla-
27 gen aufkommen.

28 • Für (Erprobungs-)Anlagen zur Langzeitlagerung radioaktiver Reststoffe.

29 In Kooperation mit der Hochschul- und Forschungslandschaft sowie der Industrie,
30 soll der Freistaat frühzeitig eine Strategie zur Anwerbung der Nuklearbranche
31 von morgen entwickeln.

Seite 20

32 Als Pilot-Region für die Vision „Nuclear Saxony“ können wir uns insbesondere
33 die sächsische Oberlausitz, mit ihrer traditionell starken Verbundenheit zur Ener-
34 giewirtschaft, vorstellen und fordern, diese besonders in den Blick zu nehmen.
35 Die Oberlausitz braucht auch nach der Braunkohle eine Zukunft. Wir wollen,
36 dass diese nicht in den Milliarden geschenken des Bundes liegt, sondern bspw.
37 auch auf der eigenen Innovationskraft in der Energiewirtschaft aufbaut.

38 Für Standorte von Lagerungseinrichtungen können auch ehemalige sächsische
39 Bergbauregionen in Betracht kommen.

40

Antrag SA2002

**Betr.: Politische Bildung und Debattenkultur in Sachsen fördern –
Für mehr Auftritte von Politikern an Schulen und
Hochschulen**

Antragsteller: Jungliberale Aktion Sachsen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt von argumentativer politi-
3 scher Auseinandersetzung, Debatte, Öffentlichkeit und Transparenz. Die Mitwir-
4 kung von Parteien an der politischen Willensbildung hat Verfassungsrang und
5 Mandatsträger erfüllen einen wichtigen Dienst in unserer Demokratie. Sie gehö-
6 ren in die Mitte der Gesellschaft, ebenso wie die politische Debatte in die Mitte
7 des Bildungswesens gehört.

8 Vor diesem Hintergrund fordern wir ein Umdenken im Umgang mit Volksvertre-
9 tern durch öffentlich finanzierte Bildungseinrichtungen.

10 **Mehr Mut zu demokratischer Kultur – Politische Urteilsfähigkeit von Schü-
11 lern stärken**

12 Der „Erlass zur Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen
13 Schulen“ vom 24. Februar 2016 gestattet Schulen vielfältige Möglichkeiten, ihre
14 Schüler mit Volksvertretern und Parteien in Kontakt zu bringen (bspw. durch Par-
15 lamentsbesuche, Diskussionsveranstaltungen, Projektstage etc.). Aus einer fal-
16 schen Vorsicht und Angst vor einseitiger Indoktrination versagen zu viele Schul-
17 leitungen ihren Schülern regelmäßig die Chance, sich hautnah mit politischen Ak-
18 teuren auszutauschen.

19 Wir appellieren daher an die Schulleitungen im Freistaat Sachsen, ihrem politi-
20 schen Bildungsauftrag nachzukommen und von den vielfältigen Möglichkeiten,
21 die oben genannter Erlass bietet, intensiv Gebrauch zu machen. Junge Men-
22 schen benötigen gerade auch den direkten Austausch mit Verantwortungsträ-
23 gern, um sich politische Urteile bilden zu können und an unserer pluralistischen
24 Demokratie zu partizipieren.

25 Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Absenkung des Wahlalters auf
26 16 Jahre wächst diesbezüglich die Verantwortung der Schulen.

27 **Transparenz und Fairness statt Misstrauen und Missbrauch – Politiker an
28 Hochschulen willkommen heißen**

29 Die Kriterien für den Auftritt von Politikern an sächsischen Hochschulen sind un-
30 zureichend definiert und die hochschulseitige Entscheidung für oder gegen einen
31 Auftritt oft nicht nachvollziehbar. Besonders die in Hausordnungen verschiedener
32 Hochschulen definierte Ausnahme, in der festgelegten Vorwahlzeit Auftritte von

Seite 22

33 Politikern nur im Rahmen von Veranstaltungen mit Lehrveranstaltungscharakter
34 zu gestatten, lädt zu Missbrauch ein.

35 Wir sind überzeugt, dass Hochschulen ein zentraler Ort politischer Debatten
36 sind. Parteipolitische Akteure und Mandatsträger dürfen nicht willkürlich seitens
37 der Hochschule oder der Staatsregierung von der politischen Auseinanderset-
38 zung an öffentlich finanzierten Hochschulen ferngehalten werden. Ganz im Ge-
39 genteil – wir sind überzeugt, dass die Teilnahme von Politikern an gesellschaftli-
40 chen und politischen Debatten an Hochschulen von herausragender Bedeutung
41 ist.

42 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

43 1. Die sächsische Staatsregierung soll vor Wahlen keine Erlasse oder Empfeh-
44 lungen verabschieden, die Auftritte von Politikern an öffentlich finanzierten Hoch-
45 schulen verunmöglichen, bzw. erheblich einschränken.

46 2. Abweichend davon soll für die sechs Wochen vor einer Wahl eine Sperrfrist
47 gelten, in denen Veranstaltungen mit parteipolitischen Akteuren an öffentlich fi-
48 nanzierten Hochschulen nur noch unter Wahrung von Neutralitäts-, Konfrontati-
49 ons- und Pluralitätsgeboten stattfinden dürfen. Dazu sind einheitliche Vorschriften
50 zu erarbeiten. Die Leitlinien des Beutelsbacher Konsens' können dabei als Vor-
51 bild dienen.

52 3. Politischen Akteuren muss auf Einladung von Hochschullehrern, Dozenten,
53 Hochschulgremien und anerkannten studentischen Hochschulgruppen die Mög-
54 lichkeit gegeben werden, an öffentlich finanzierten Hochschulen zu sprechen
55 (Einschränkungen gelten gemäß oben genannter Sperrfristklausel).

56 4. Auftritte politischer Akteure auf Einladung müssen der Hochschulverwaltung
57 angezeigt werden und durch diese der Hochschulöffentlichkeit bekanntgemacht
58 werden. Durch Bereitstellung angemessen großer Räumlichkeiten muss Hoch-
59 schulangehörigen und Studenten der breite Zugang zu einer solchen Veranstal-
60 tung ermöglicht werden.

61 5. Aus den jeweiligen Hausordnungen öffentlich finanzierter Hochschulen sollten
62 die Passus gestrichen werden, die Einschränkungen und Ausnahmen bezüglich
63 Politikerauftritten in der Vorwahlzeit definieren.

64

Antrag SA2003

Betr.: Chancengleichheit für selbständig tätige schwangere Frauen

Antragsteller: Landesvorstand advokatorisch für Ortsverband Stollberg und Zwönitztal

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die FDP Sachsen spricht sich dafür aus, in das Bundestagswahlprogramm aufzu-
3 nehmen, dass für selbständig tätige Frauen soziale Chancengleichheit, insbeson-
4 dere in Schwangerschaft und Mutterschutz, sowie bei Elternzeiten, in Form einer
5 besonderen Vorschrift im Versicherungsvertragsgesetz geschaffen wird.

6 In das Versicherungsvertragsgesetz ist eine Vorschrift einzufügen, wonach die
7 Einbeziehung des Risikos eines möglichen Verdienstauffalls durch Schwanger-
8 schaft, analog zum Mutterschaftsgeld bei gesetzlich Krankenversicherten und des
9 Ausgleichs der Lohnfortzahlung bei einem Beschäftigungsverbot von Arbeitneh-
10 merinnen, auch für selbständig Tätige, ergänzend anzubieten ist, wobei höchst-
11 ens Beiträge in Höhe von einem Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungs-
12 grenze in der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben werden dürfen, es sei
13 denn, versicherungsmathematische Berechnungen bedingen höhere Beiträge.

14

Antrag SA3001

**Betr.: Für faires Gaming – Kennzeichnungspflicht für
Mikrotransaktionen**

Antragsteller: Jungliberale Aktion Sachsen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die FDP Sachsen fordert bei Computer-, Konsolen- und Handyspielen eine Kenn-
3 zeichnungspflicht für solche Mikrotransaktionen, die das Spiel aktiv beeinflussen
4 und Vorteile zur Folge haben. Dies soll von der Freiwilligen Selbstkontrolle Unter-
5 haltungssoftware GmbH (USK) im Zuge ihres Prüfverfahrens festgestellt werden.
6 Die Titel sollen mit Hilfe eines gut einsehbaren Zeichens darauf verweisen, dass
7 bestimmte Inhalte nur durch weiteren kostenpflichtigen Erwerb nutzbar sind. Kos-
8 tenfreie Spiele bleiben von der Kennzeichnungspflicht ausgeschlossen.

9

Antrag SA4001

Betr.: Reform des Sächsisches Verfassungsschutzgesetzes

Antragsteller: LFA Innen-, Rechts- und Sportpolitik

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Das Sächsische Verfassungsschutzgesetz benötigt bis zu einer abschließenden
3 Strukturreform des Nachrichtendienstwesens in Sachsen eine Novellierung, die
4 insbesondere die einzelnen Stufen der Tätigkeit des Sächsischen Landesamtes
5 für Verfassungsschutz konkretisiert.

6 Das Gesetz soll insbesondere die beiden Vorstufen der eigentlichen Beobach-
7 tung, den sogenannten Prüf- sowie den Verdachtsfall genau ausgestalten – ver-
8 bunden mit einer Klarstellung der Veröffentlichungsbefugnis.

9 Gerade die Eingangsstufe der Arbeit des Verfassungsschutzes soll genau im
10 Gesetz dargestellt werden, da bis heute keine gesetzliche Klarheit besteht, wann
11 genau das Landesamt aktiv wird. Die Reform soll daher auch entsprechende Be-
12 griffsdefinitionen vorsehen und bspw. mit Regelbeispielen arbeiten, um die Auf-
13 gabenfelder genauer abzubilden.

14

Begründung:

Spätestens seit den Rechtsstreitigkeiten, die die AfD gegen die Veröffentlichung des Bundesamtes für Verfassungsschutz betrieben hat, sind die Vorstufen vor dem sogenannten Beobachtungsobjekt im Bereich des Verfassungsschutzes in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gelangt.

Erst zu diesem Zeitpunkt wurde auch den Juristen bewusst, dass der sogenannte „Prüffall“ keine Außenwirkung hat. Die Prüfung und Tätigkeit bis zum „Beobachtungsobjekt“ ist weitgehend ungeregelt oder nur sehr allgemein gehalten und unterliegt daher nur den allgemeinen Datenschutzbestimmungen.

Gerade mit Hinblick auf die sächsische Geschichte muss jedoch sichergestellt werden, dass immer eine konkrete und transparente gesetzliche Regelung vorliegt, die überhaupt den Beginn der Tätigkeit des sächsischen Verfassungsschutzes bestimmt.

Aufgrund der Arbeit des sächsischen Nachrichtendienstes im Verborgenen muss eine hinreichende Rechtsgrundlage vorliegen, die das Vertrauen der Bürger in eine rechtmäßige Datensammlungen widerspiegelt. Es muss für jeden Bürger erkennbar sein, wann eine Person, Personengruppe oder Organisation in den Blickpunkt des Verfassungsschutzes gelangt.

Seite 26

Durch genaue Definitionen und Darstellungen des Tätigkeitsfeldes wird zu einem in juristischer Sicht eine klare Beschreibung von Grenzen vorgenommen, die auch dem Landesamt zugute kommt, um die eigene Arbeit zu legitimieren. Zudem kann das Parlamentarische Kontrollgremium auch besser die Arbeit des Amtes einordnen.

Antrag SA4002

**Betr.: Schutz von kommunalen Wahlbewerbern und
Wahlbewerbern für den Landtag**

Antragsteller: Landesvorstand, Kreisverband Leipzig

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die FDP Sachsen fordert die Staatsregierung auf, die Privatadressen von Kandi-
3 datinnen und Kandidaten für den Landtag und die kommunalen Hauptorgane
4 (Gemeinderat, Stadtrat und Kreistag) nicht mehr öffentlich bekannt zu machen.
5 Die entsprechenden Wahlordnungen (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 Landeswahlordnung vom
6 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch die Verordnung vom
7 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist und § 20 Abs. 2 der
8 Kommunalwahlordnung vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313)) sind anzupas-
9 sen. Allein der Wohnort bzw. Stadtbezirk soll künftig Gegenstand der Veröffentli-
10 chung sein, wenn bei der entsprechenden Wahl der Wahlkreis mehrere Gemein-
11 den bzw. Stadtbezirke umfasst.

12 Die Kommune stellt die postalische Erreichbarkeit der Kandidaten sicher. Sie
13 übernimmt die Weiterleitung von Zuschriften an die Kandidaten.

14 Bereits veröffentlichte Bewerberlisten vorhergehender Wahlen sind von den
15 Kommunen – soweit technisch möglich – unzugänglich zu machen. Dies betrifft
16 insbesondere Wahlbewerberlisten, die auf Servern der Kommune liegen und auf
17 die über das Internet zugegriffen werden kann.

Begründung:

Immer wieder wird berichtet, dass Politikerinnen und Politiker, egal ob im Gemeinde- oder Landtag, verbal und körperlich attackiert werden. Beleidigungen, Graffiti an der Wand des Wohnhauses oder Steine durch das Fenster, Gewalt gegen Volksvertreter kommt leider vor und darf generell nicht toleriert werden. Unsere Gesellschaft lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger und daher ist es wichtig, dass wir diese Beteiligung am politischen Diskurs unterstützen und fördern.

Bereits niederschwellig muss dieser Schutz beginnen. Attacken gegen Politiker können bereits dadurch verhindert werden, dass die Privatadresse nicht für jedermann vor den Wahlen frei zugänglich, ja öffentlich bekannt gemacht wird.

Im Rahmen der Prüfung der Wahlvorschläge wird die Frage des Wohnortes hinreichend geklärt und geprüft. Jedem Kandidaten steht es zudem frei, seine Daten zugänglich zu machen, wenn dieser Wunsch besteht. Durch die Pflicht zur Weiterleitung von Anschreiben wird eine Erreichbarkeit sichergestellt.

Seite 28

Die Staatsregierung ist aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass weitere Schritte unternommen werden, die die Mandatsträger und Wahlbewerber vor Gewalt schützt.

Antrag SA4003

Betr.: Aus der Krise lernen: Landesbehörden digitalisieren

Antragsteller: LFA Wissenschaft, Hochschule, Innovation; LFA Wirtschaft, Arbeit, Steuern und Finanzen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Staatliche Behörden und Einrichtungen müssen auch im Krisenfall so weit wie
3 möglich arbeitsfähig bleiben. Dafür ist es wichtig, die Beamten und Mitarbeiter
4 umfassend auf den Ernstfall vorzubereiten und sie mit effizienten und modernen
5 Arbeitsmitteln auszustatten.

6 Die Corona-Krise hat in vielen Landesbehörden dringenden Handlungsbedarf
7 aufgezeigt. Schon die Einsetzung/Inkraftsetzung von Regelungen zur dezentralen
8 Arbeit hat zum Teil mehrere Tage bis Wochen gedauert. Vielfach standen nicht
9 in ausreichendem Umfang dienstliche Geräte zur Verfügung; Landesmitarbeiter
10 hatten in der Home-Office-Zeit oft nur begrenzten Zugang zu digitaler Akte (wo
11 sie überhaupt schon eingeführt ist) und zu notwendigen Fachverfahren ihrer Be-
12 hörde und mussten schlimmstenfalls die Vorgänge liegen lassen. Daneben sind
13 viele Verwaltungsvorgänge auf Landesebene immer noch auf postalische Kom-
14 munikation oder gar persönliche Präsenz der Bürger ausgerichtet.

15 **Den Freistaat krisenfest digitalisieren**

16 Die Freien Demokraten Sachsen fordern daher die Sächsische Staatsregierung
17 auf, ihre Ministerien und Behörden krisenfest zu machen. Es muss gewährleistet
18 werden, dass alle Mitarbeiter, die von zuhause oder mobil arbeiten müssen, vol-
19 len Zugang auf die digitalen Dokumente der von ihnen zu bearbeitenden The-
20 men haben.

21 Bis Ende 2021 sollen außerdem alle Verwaltungsvorgänge auf die Möglichkeit
22 der digitalen Kommunikation mit den Bürgern nach dem Vorbild von Estland
23 überprüft werden. Nur dort, wo es zwingend notwendig ist, soll zukünftig noch
24 postalische Kommunikation oder gar persönliche Anwesenheit gefordert werden
25 dürfen. Dabei sollen die rechtlichen Möglichkeiten der digitalen Zertifizierung und
26 Signatur von Dokumenten vollständig ausgereizt werden.

27 Außerdem sollen sich die Landesbehörden von ihren lieb gewonnenen Fax-Gerä-
28 ten trennen und Faxnummern endgültig zugunsten von sicheren und zertifizier-
29 ten Mailadressen abschalten.

30

Antrag SA4004

Betr.: Altersdiskriminierung bei Wahlbeamten beenden

Antragsteller: Jungliberale Aktion Sachsen, Eckart George

1 Die Altershöchstgrenze von 65 Jahren für kommunale Wahlbeamte soll ersatzlos
2 gestrichen werden.

3

Antrag SA4005

**Betr.: Weil ohne Ehrenamt nichts geht – Zukunft des
Gefahrenschutzes sichern**

Antragsteller: Jungliberale Aktion Sachsen, Kreisverband Dresden

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Deutschland verlässt sich bei der Gefahrenabwehr sowie beim Zivil- und Kata-
3 strophenschutz auf ehrenamtliches Engagement. Millionen Bürgerinnen und Bür-
4 ger engagieren sich in ihrer Freizeit in Organisationen wie Freiwilligen Feuerweh-
5 ren, dem Technischen Hilfswerk, Sanitätsdiensten und Rettungsgesellschaften an
6 Land und zu Wasser. Ohne diesen freiwilligen Einsatz könnte der Schutz der
7 Bevölkerung im Gefahrenfall nicht gewährleistet werden.

8 Der herausragenden Bedeutung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten steht ein gra-
9 vierender Nachwuchsmangel gegenüber. Neben dem demografischen Wandel
10 sehen wir insbesondere fehlende Anreizstrukturen als mitursächlich hierfür an.
11 Diesem Nachwuchsmangel wollen wir Freie Demokraten folgendermaßen entge-
12 genwirken:

13 Wir fordern, dass sich das ehrenamtliche Engagement in der Gefahrenabwehr
14 sowie dem Zivil- und Katastrophenschutz positiv auf die Altersvorsorge auswir-
15 ken soll. Dazu soll aus dem Bundeshaushalt für jeden derart tätigen Ehrenamtler
16 ein jährlicher Pro-Kopf-Beitrag in einen, durch den Bund einzuführenden, kapital-
17 gedeckten Altersvorsorgefonds eingezahlt werden.

18 Der Fonds und seine Leistungen sollen sich primär an diejenigen Ehrenamtler
19 richten, die innerhalb der Organisation Aufgaben übernehmen, welche direkt
20 Schutzaufgaben darstellen oder ermöglichen. Die Auszahlung von Beträgen aus
21 dem Fonds an den Ehrenamtler soll mit dem Erreichen des gesetzlichen Renten-
22 eintrittsalters erfolgen.

23 Als Kriterien für Bezüge aus diesem Altersvorsorgefonds sollen mindestens gel-
24 ten:

25 · eine Mindestdauer des ehrenamtlichen Engagements (bspw. 5 Jahre)

26 · Nachweis der Erbringung einer festzulegenden Mindestleistung (beispielsweise
27 Mindestverfügbarkeit für Einsätze, regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbil-
28 dungen etc.)

29 Um möglichst früh junge Menschen für ein solches ehrenamtliches Engagement
30 zu gewinnen, fordern wir zudem, Schulsanitätsdienste flächendeckend zu för-
31 dern und streben das Vorhandensein eines Schulsanitätsdienstes an möglichst
32 vielen Schulen an.

33

Begründung:

Ob bei Bränden, Unfällen, Naturkatastrophen, Großveranstaltungen usw. - ehrenamtliche Gefahrenschützer aus Freiwilligen Feuerwehren, Sanitätsdiensten, Lebensrettungsgesellschaften, dem Technischen Hilfswerk etc. sind stets zur Stelle. Sie bilden eine tragende Säule unseres Gefahrenschutzsystems, auf die sich unser Land und unsere Gesellschaft verlassen kann und verlässt. Ohne die fast zwei Millionen Ehrenamtler in diesen Organisationen wäre der deutsche Gefahrenschutz nicht in dem gewohnten Maße leistungs- und handlungsfähig.

Diese Ehrenamtler leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Gesundheit und Leben, von Eigentum und Infrastruktur etc. - Schutzaufträge, welche ansich genuine Staatsaufgaben darstellen. Gleichzeitig ermöglichen sie dadurch, dass staatlicherseits die Gefahrenschutzstruktur nicht vollständig auf Hauptberufler aufgebaut werden muss.

Der Wegfall der Wehrpflicht, demografischer Wandel, teilweise unzureichende Ausstattung und fehlende Anreizstrukturen bedingen, dass immer weniger Menschen den Weg in ein Ehrenamt im Gefahrenschutz finden.

Mit einer Würdigung des Ehrenamts für die Altersvorsorge wollen wir an einer der möglichen Stellschrauben ansetzen und jahrelangen Einsatz zum Schutz der Bevölkerung im Alter finanziell honorieren. Ohne dabei die gesetzliche Rentenversicherung zusätzlich zu belasten.

Antrag SA5001

Betr.: Gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen – Chancen nicht durch finanzielle Hypotheken verbauen

Antragsteller: LFA Soziales

- 1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*
- 2 Die sächsischen Freien Demokraten setzen sich dafür ein, Regelungen abzu-
- 3 schaffen bzw. zu ändern, die Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen
- 4 Verhältnissen unverschuldete Kostenlasten aufbürden.
- 5

Begründung:

Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien oder mit Heimhintergrund haben es schon schwer genug, sich einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu erarbeiten. Ihnen auch noch finanzielle Lasten quasi als Hypothek aufzubürden, noch bevor oder gerade wenn sie ihren beruflichen Weg beschreiten, befördert nicht ihre Motivation, aus dem bisherigen Milieu aufzusteigen. Sie werden eher entmutigt. Wir Freien Demokraten wollen Aufstiegschancen bieten. Weg daher mit Hindernissen!

Insbesondere betrifft dies die Regelung des Kostenersatzes für Heim- und Pflegekinder in § 94 SGB VIII, wonach sie bis zu 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen haben.

Im SGB II sind Sonderregelungen zur Erstattung von überzahlten Leistungen für Kinder und Jugendliche erforderlich. Denn sonst haften sie für von den Erwachsenen ihrer Bedarfsgemeinschaft verschuldete oder sonst herbeigeführte Tatbestände mit, die zu einer Leistungsherabsetzung und damit einer Erstattungsforderung führen. § 1629a BGB greift hier zu kurz, denn danach müssen die Betroffenen etwa bei Vollendung des 18. Lebensjahres vorhandenes Vermögen zur Tilgung der Erstattungsforderung, statt für ihren weiteren Lebensweg einsetzen.

Weitere Begründung mündlich.

Antrag SA6001

Betr.: Lehren aus der Corona-Pandemie

Antragsteller: LFA Gesundheit und Pflege

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die COVID-19-Pandemie hat Gesundheitssysteme auf der ganzen Welt auf die
3 Probe gestellt: Bergamo in Italien wurde von der bis dahin ungekannten Ausbrei-
4 tung und Schwere der neuen Krankheit überrollt; das schon ohne Pandemie
5 überforderte britische Gesundheitswesen steuerte sehenden Auges in seine grö-
6 ßte Krise. Der große Erfolg der Bundesrepublik Deutschland gründet sich nicht
7 nur auf die Vermeidung der Ausbreitung, sondern auch auf eine günstige epide-
8 miologische Gesamtlage mit wenigen über eine große Fläche verteilten Erkrank-
9 ten zurück. Das entschiedene Handeln der Exekutive (Allgemeinverfügungen mit
10 Kontaktsperrern, Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und so weiter) und der Krankenhäu-
11 ser (Verschiebung von Eingriffen und Behandlungen, Ausbau von intensivmedizi-
12 nischen Behandlungskapazitäten, zentrale Steuerung der Intensivkapazitäten und
13 so weiter) und die Vorbildliche Folgeleistung der Bevölkerung unterschied die ak-
14 tuelle Pandemie von anderen großen Infektionslagen wie EHEC 2011 und der In-
15 fluenza-Saison 2017/2018.

16 Diese Situationen haben zwar stets die Überlegenheit des deutschen Gesund-
17 heitssystems, aber auch dessen Grenzen herausgestellt. Es kam zu Engpässen
18 und zu Einschränkungen, auch durch die verzögerte Vorbereitung von Maßnah-
19 men, die im Vorfeld solcher Krisen einfacher gewesen wäre. Die FDP Sachsen
20 möchte deshalb und weil COVID-19 keinesfalls die letzte Pandemie sein wird mit
21 diesem Beschluss Vorschläge für eine noch bessere Vorbereitung auf große Epi-
22 demielagen und andere Großlagen mit einem Massenansturm von Kranken unter-
23 breiten.

24 **Klare Führungsstrukturen**

25 Wir sehen die Verantwortung für die Vorbereitung auf Katastrophen beim Frei-
26 staat und Bund, die hier gesetzliche Regelungen schaffen und umsetzen müssen.
27 Im Falle von katastrophalen Pandemieverläufen auf deutschem Boden müssen
28 Krisenstäbe zügig Leitungsfunktionen übernehmen. Diese Krisenstäbe umfassen
29 in dieser Situation vor allem zuvor benannte Experten und Führungspersonal von
30 Krankenhäusern, Rettungsdienst, Bundeswehr und Katastrophenschutz. Trotz-
31 dem fällt dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine besondere Rolle zu: Er sorgt
32 für eine regelmäßige Vorbereitung, Schulung und strukturelle Aufrechterhaltung
33 der Stäbe. Die FDP Sachsen empfiehlt zur Stärkung des öffentlichen Gesund-
34 heitsdienstes in anderen Beschlüssen vielfältige Maßnahmen. Zusätzlich müssen
35 die Krisenstäbe anlassunabhängig regelmäßig aktualisierte Übersichten über alle
36 mobilisierbaren Ressourcen haben: Personelle, räumliche, apparative und phar-
37 mazeutische Ressourcen. Schließlich sind auch Studierende der Medizin, Zahn-
38 medizin und Pharmazie, berentetes pflegerisches und ärztliches Personal und

Seite 35

39 andere Freiwillige zu mobilisieren. Hier kann die Einführung einer sächsischen
40 Freiwilligen-App sinnvoll sein, auf der Aufgaben aufgelistet und von Freiwilligen
41 angenommen werden können.

42 **Planen – Üben – Umsetzen**

43 Beim Neubau von Veranstaltungshallen, Turnhallen und Schulen muss eine Nut-
44 zung für den Katastrophenschutz mitbedacht werden: Behelfskrankenhäuser be-
45 nötigen neben ausreichend breiten Gängen und Fahrstühlen auch Aufstellflächen
46 für Container, Umkleiden und Durchbrüche für Gas- und Stromanschlüsse.

47 Die Pandemiepläne haben gezeigt: Die besten Pläne reichen nicht, wenn sie in
48 den Schubladen verstauben. Pläne für Krisen mit einem Massenansturm von Kran-
49 ken müssen an allen Krankenhäusern, bei den Rettungsdiensten und der Feuer-
50 wehr regelmäßig geübt werden. Vom Krisenstab bis zum Freiwilligen müssen
51 diese Pläne öfter und in einem größeren Maßstab als bisher erprobt werden, da-
52 mit im Katastrophenfall alles rasch umgesetzt werden kann. Der Freistaat und
53 die Leistungsträger müssen für realitätsnahe Simulationen finanziell, organisato-
54 risch und personell in die Pflicht genommen werden.

55 **Datenmanagement**

56 Damit die Steuerung von Maßnahmen schneller erfolgt, setzt sich die FDP Sach-
57 sen dafür ein, dass es eine einheitliche Schnittstelle für die Kommunikation zwi-
58 schen Gesundheitsämtern und übergeordneten Behörden gibt: Gegebenenfalls
59 müssen die Daten direkt an die Bundesebene weitergegeben werden. Auf einer
60 solchen Datengrundlage kann dann eine rational-, regional- und risikoadaptierte
61 Pandemiesteuerung ("R3APS") stattfinden.

62 **Kommunikation**

63 Die FDP Sachsen setzt sich für mehr digitale Kommunikation mit und zwischen
64 medizinischen Einrichtungen ein. Sollten binnen einer zu setzenden Frist Leis-
65 tungsträger und Leistungserbringer keine integrierte, vollständige digitale Kom-
66 munikation zustande bringen, muss der Freistaat die Lücke schließen: Bezug-
67 nehmend auf unser Landtagswahlprogramm 2019 fordern wir für diesen Fall ei-
68 nen sächsischen Medizinserver.

69

Antrag SA6002

Betr.: Moderne Scharlatanerie unterbinden

Antragsteller: Jungliberale Aktion Sachsen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Homöopathie hat keine pharmakologische Wirkung, die über den Placeboeffekt
3 hinausgeht. Die Aufschiebung einer notwendigen medizinischen Behandlung
4 durch einen homöopathischen Heilversuch birgt demgegenüber relevante und un-
5 nötige Risiken. Dennoch wird Homöopathie von Ärzten als Heilmittel verschrie-
6 ben, von Apotheken verkauft und von Krankenkassen bezahlt. Dadurch entsteht
7 jährlich ein Schaden in Milliardenhöhe, der auf alle Beitragszahler derjenigen ge-
8 setzlichen Krankenversicherungen umgelegt wird, die Kosten für Homöopathie
9 als besondere Leistung übernehmen. Eine gesonderte Behandlung bei der Zu-
10 lassung von homöopathischen Arzneimitteln, wie sie § 38 AMG vorsieht, lehnen
11 wir ab. Wir fordern daher die ersatzlose Streichung des Paragraphen mit dem
12 Ziel, sie denselben Zulassungsvoraussetzungen zu unterwerfen wie alle Arznei-
13 mittel.

14 Eine Bezahlung sämtlicher homöopathischer Produkte durch private Krankenkas-
15 sen soll weiterhin möglich sein.

16

Antrag SA7001

Betr.: CO2 Bindung durch Zertifikate

Antragsteller: Kreisverband Erzgebirge, Kreisverband Bautzen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die FDP Sachsen spricht sich dafür aus, in das Bundestagswahlprogramm aufzu-
- 3 nehmen
- 4 dass Besitzer/Eigentümer von Grundstücken mit land- und forstwirtschaftlicher
- 5 Nutzung in den Zertifikatehandel eingebunden werden. Ihnen sollen für das
- 6 Speichern von CO2 durch Waldumbau und -mehrung sowie der Renaturierung
- 7 von Mooren und anderen CO2 speichernden Maßnahmen Zertifikate zur Verfü-
- 8 gung gestellt werden. Diese dürfen sie auf Grundlage des nationalen Emmissi-
- 9 onshandels veräußern, um die Maßnahmen zu refinanzieren. Die Umsetzung soll
- 10 mit den vorhandenen Strukturen geschehen und nicht steuerlich belastet werden.
- 11

Antrag SA7002

**Betr.: Verbesserung der Wasserhaushalte in den Landkreisen –
Mehr Wasser für Sachsen**

Antragsteller: Kreisverband Erzgebirge, Kreisverband Bautzen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die FDP Sachsen spricht sich für eine Verbesserung der Wasserhaushalte in
3 Sachsen aus. Im Sinne dessen ist erforderlich die:

4 • Sicherung von Grundwasser

5 • Bereitstellung von Löschwasser, insbesondere im Wald und im Freien

6 • Erhaltung von Biotopen

7 • Schaffung und Unterhaltung von Regenrückhaltungen für Starkniederschläge

8 • Erhaltung und Aufwertung von Teichanlagen (im Innen- wie auch Außenbe-
9 reich)

10 • Prüfung von Bergbauanlagen zur Wasserspeicherung in Zusammenarbeit mit
11 dem Oberbergamt

12 Ebenso ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen, die ge-
13 mäß naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen bei Baumaßnahmen (insbesonde-
14 re Straßenbau) den Verursacher verpflichten, die Eingriffe in die Natur auszuglei-
15 chen oder zu ersetzen und durch die o.g. Maßnahmen umgesetzt werden kön-
16 nen.

17 Zusätzlich soll der Freistaat Sachsen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes
18 darauf einwirken, Ausgleichsmaßnahmen zielgerichtet mit oben genannten Maß-
19 nahmen umzusetzen.

20 Mit dem Zweck der Erhaltung des Grundwassers, der ständigen Bereithaltung
21 von Löschwasser, der Gestaltung von Biotopen, Vorspeicherung der Starknieder-
22 schläge und Wasserrückhaltung sollen folgende Ziele erreicht werden:

23 • Weiher, Teiche, Sümpfe und Tümpel zu reaktivieren

24 • Moore renaturieren

25 • Verdoppelung des Volumens von Lösschteichen sowie deren Neuschaffung

26 • natürliche Überläufe schaffen

27 • Rückhaltebecken anlegen

28 • Bachläufe sollen wieder mäandern

Seite 39

29 Hierfür ist eine Einbindung der Grundstückseigentümer, Landkreise und Kommu-
30 nen erforderlich. Die Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutz, Technische
31 Hilfswerke, Naturschutzzentren, LTV, Forstwirtschaftsbetriebe und die Landwirte
32 sind an diesem Prozess zu beteiligen und in beratender Funktion einzubeziehen.
33 Die Eigentümer und Nutzer von landwirtschaftlichen Flächen sind gezielt zu för-
34 dern und die Pflege über Vertragsnaturschutz zu regeln.

35

Antrag SA8001

Betr.: Grundsätze der Freien Demokraten im politischen Wettbewerb

Antragsteller: Landesvorstand

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die Freien Demokraten sind die Partei der Freiheit. Unser Ziel ist es, den Men-
3 schen ein selbstbestimmtes Leben in einer freiheitlichen Demokratie zu ermögli-
4 chen.

5 Tragende Säulen unserer Politik sind Freiheit, Toleranz, Menschenwürde, Rechts-
6 staatlichkeit und soziale Marktwirtschaft. Von diesen Prinzipien und Werten las-
7 sen wir uns leiten und verteidigen sie konsequent gegen Angriffe jeglicher Art.

8 Eine freiheitliche Demokratie braucht Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt wie
9 die Luft zum Atmen. Innerhalb des Verfassungsrahmens muss jeder seine Mei-
10 nung frei äußern können, ohne gesellschaftliche Ächtung oder Repressalien
11 fürchten zu müssen. Wir stellen uns konsequent gegen jeden Versuch, diese
12 einzuschränken.

13 Für eine von Sachlichkeit und gegenseitigem Respekt geprägte politische Kultur
14 tragen wir als Freien Demokraten eine besondere Verantwortung. Die politischen
15 Lager jenseits der liberalen Mitte sind mittlerweile zu sehr festgefahren, als dass
16 sie sich im Rahmen des politischen Diskurses wieder aufeinander zubewegen
17 können. Im Gegenteil: Die Lager driften immer weiter in Richtung des jeweiligen
18 politischen Randes. Ausgrenzung und Stigmatisierung Andersdenkender, ihre
19 Verachtung und Herabwürdigung sind leider oft zu gängigen Mitteln der Ausein-
20 andersetzung geworden. Wir lehnen dieses Vorgehen rigoros ab und wollen den
21 Anstoß zu einer Normalisierung der Debattenkultur geben.

22 Für uns ist dabei grundsätzlich klar: Hass und Gewalt haben in der politischen
23 Auseinandersetzung nichts zu suchen. Wir fordern und erwarten von allen Par-
24 teien, dass sie in eigener Verantwortung einen klaren Trennstrich zu Gewalt be-
25 fürwortenden Aufrufen und Aussagen ziehen. Es darf keinerlei Toleranz und Ak-
26 zeptanz dafür geben, Politiker aufgrund einer Parteimitgliedschaft oder ihrer Aus-
27 sagen zu bedrohen, ihre Familien oder auch Wohnhäuser und Autos zu attackie-
28 ren. Das gilt auch für Büros von Parteien.

29 Wir stehen für eine politische Kultur, die den Wettstreit der Argumente in den
30 Mittelpunkt rückt. Pauschale Diffamierungen politischer Wettbewerber oder un-
31 passende Vergleiche mit historischen Verbrechen totalitärer Regime lehnen wir
32 ab. Sie relativieren diese schrecklichen Verbrechen, beleidigen die Opfer totalitä-
33 rer Systeme, sorgen für eine Verrohung der Debattenkultur und fördern Hass,
34 Aggressionen und Gewalt.

Seite 41

35 Wir Freien Demokraten vertreten konsequent unsere Werte und Überzeugungen
36 – in der Gesellschaft und in den Parlamenten. Wir definieren unser eigenes Han-
37 deln und unseren Gestaltungsanspruch nicht aus der Abgrenzung zu anderen
38 politischen Parteien, sondern auf der Grundlage unseres eigenen Wertegerüsts.
39 Uns geht es darum, mit einer sachorientierten und lösungsbezogenen Politik die
40 extremen politischen Kräfte zurückzudrängen.

41 Bei Wahlen und Initiativen in Parlamenten unterbreiten wir Vorschläge, die wir
42 für richtig und sinnvoll halten. Wir lassen uns nicht grundsätzlich und von vorn-
43 herein von eigenen Initiativen abhalten, die möglicherweise Zustimmung oder
44 Beifall von Parteien bekommen, die unsere Werteordnung nicht teilen. Wir ste-
45 hen uneingeschränkt zu parlamentarischen Mitwirkungsrechten sowie zur Freiheit
46 des Mandats. Daher lehnen wir auch eine Selbstzensur der parlamentarischen
47 Arbeit ab.

48 **Umgang der Freien Demokraten mit der Alternative für Deutschland**

49 Immer wieder wird innerhalb der Parteien und in der Öffentlichkeit über den kon-
50 kreten Umgang mit der AfD diskutiert. Für uns Freien Demokraten bilden die ei-
51 genen Überzeugungen und die eigene Wertehaltung die Grundlage für unser
52 Handeln in den Parlamenten.

53 Die AfD ist eine Partei, deren parlamentarische Vertreter sich im Spannungsfeld
54 zwischen der durch demokratische Wahlen legitimierten Mandatsausübung und
55 einer teilweisen Beobachtung durch den Verfassungsschutz befinden. Als frei-
56 heitliche und liberale Partei vertreten wir völlig andere Werte als die AfD, deren
57 Vertreter beispielsweise offen den Schulterchluss mit rechtsextremen und auto-
58 kratischen Politikern und Regimen suchen. In einer offenen und demokratischen
59 Gesellschaft haben für uns Fremden- und Religionsfeindlichkeit keinen Platz.
60 Auch das unterscheidet uns fundamental von der AfD.

61 Bei Teilen der AfD bestehen berechtigte Zweifel, dass diese überhaupt noch auf
62 dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Daher ist eine
63 differenzierte Behandlung im Vergleich zu politischen Wettbewerbern angemess-
64 en und vertretbar.

65 **Im parlamentarischen Umgang mit der AfD bedeutet dies für die Freien De- 66 mokraten unter anderem:**

67 • Wir kooperieren und koalieren grundsätzlich nicht mit der AfD- auf keiner politi-
68 schen Ebene. Daher gibt es mit Vertretern dieser Partei keine Bündnisse, verein-
69 barte Tolerierungen, Zählgemeinschaften oder gemeinsamen Fraktionen. Wir
70 stellen in Parlamenten auch keine gemeinsamen Anträge mit der AfD. Zudem
71 stellen wir mit der AfD auch keine gemeinsamen Kandidaten zur Wahl – weder
72 bei öffentlichen Wahlen noch bei parlamentsinternen Wahlen.

73 • Wir ermöglichen allen Parteien – auch der AfD – die Wahrnehmung ihrer Rech-
74 te nach Verfassung, Gesetzen, Geschäftsordnung und Satzung.

Seite 42

75 • Bei Wahlen in Parlamenten (Parlamentsfunktionen, Beiräte, Verwaltungs- und
76 Aufsichtsräte etc.) entscheiden wir nach persönlicher und politischer Eignung der
77 Kandidaten.

78 • Wir verzichten nicht von vornherein auf Kandidaturen oder Anträge in Parla-
79 menten, wenn eine theoretische Möglichkeit besteht, dass diese auch mit
80 AfD-Stimmen eine Mehrheit erreichen.

81 • Bei Sachanträgen der AfD entscheiden wir fallbezogen im Rahmen unserer ge-
82 gesellschaftlichen und parlamentarischen Verantwortung. Versuchen der AfD zum
83 rein taktischen Vorführen anderer Parteien oder der Verächtlichmachung der par-
84 lamentarischen Demokratie treten wir konsequent entgegen.

85 • Einladungen zu öffentlichen Diskussionsveranstaltungen Dritter nehmen wir an,
86 auch wenn möglicherweise ein AfD-Vertreter auf dem Podium sitzt. Zur Demo-
87 kratie gehört die harte politische Auseinandersetzung, auch wenn sie zuweilen
88 unangenehm sein kann. In einer Debatte ist das bessere Argument für uns das
89 schärfste Schwert.

90